



# Schutzkonzept Spielbetrieb

## 1. Zielsetzung

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport ausüben können.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 1.0 des Schutzkonzeptes Spielbetrieb wurde am 14.07.2020 verfasst und unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

**Ziel ist es**, eine schrittweise Wiederaufnahme der normalen Wettkampfaktivität zu realisieren und die Weiterverbreitung des **Coronavirus zu kontrollieren**.

Dazu bedarf es eines **Schutzkonzeptes**, welches zwingend die gegebenen und periodisch angepassten bundesrätlichen bzw. kantonalen Rahmenbedingungen beinhaltet und sich praktikabel auf die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort umsetzen lässt. **Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle, Spieler und Staffmitglieder, strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing und Hygiene halten.**



## 2. Grundregeln

- Spieler oder Staffmitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch gemäss den clubinternen Richtlinien beim verantwortlichen Teamarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Der verantwortliche Teamarzt entscheidet über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG- bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.
- Dieses Schutzkonzept ist für Spiele mit max. 1000 Besucher ausgerichtet.

## 3. Krankheitssymptome

### Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

### Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen



#### **4. Social Distancing**

- Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein (Schutzmaske).
- Zwischen den Zuschauern und den übrigen Personengruppen (Spieler, Staff usw.) findet kein Kontakt statt. Dies gilt zum Beispiel nach dem Match: Die Spieler dürfen nicht in den VIP-Bereich, in die Sportbar oder zu den Sponsoren. Auch dürfen sie keine Autogramme geben oder mit Zuschauern Fotos machen. Der Spielbetrieb (Mannschaften und Staff) bewegt sich also in einer eigenen Zone.

#### **5. PCR Tests**

- Vor dem ersten Testspiel wird bei der gesamten Mannschaft inkl. Staff eine PCR Testung durchgeführt
- Vor Meisterschaftsbeginn erfolgt eine erneute Testung (PCR) aller Spieler inkl. Staff.
- Allgemeine Information zu den Testergebnissen erfolgen unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen an NL&SL Operations.
- Bei einem positiven Fall erfolgen weitere PCR Tests aller Spieler und dem gesamten Staff, sowie aller Personen mit mindestens 15min Kontakt ohne Mindestabstand und/oder Schutzmaske nach Massgabe des zuständigen kantonsärztlichen Dienstes (gem. Wohnort der infizierten Person), der auch die weiteren Massnahmen wie Quarantäne etc. anordnet.
- Die Kosten für die PCR Tests im Rahmen der Abklärung eines positiven Falles bzw. bei Covid-19 verdächtigen Symptomen werden vom Bund übernommen.



## 6. Contact Tracing

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Spieler und Staff sind verpflichtet, die Swiss Covid-19 App zu nutzen.
- Die Präsenzlisten gelten auch für Gastmannschaft (Ansprechperson bestimmen), TV-Vertreter, Medienvertreter etc.

## 7. Hygiene

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

- Regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfektion:

Die Hände sind vor und nach jedem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen. Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer Covid-19 Infektion.

- Vor und nach der Trainingseinheit bzw. den Spielen:

Persönliche Händedesinfektion bzw. regelmässige Raum- /Gerätedesinfektion durch Eisbahnpersonal.

- Niesen und Husten strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung.

- Desinfektionsmittel vor den Garderoben und Fitnessraum

- Einweg-«Schweisstücher» auf der Spielerbank mit genügend Entsorgungskapazität (Container auf der Spielerbank)

- Materialverantwortliche arbeiten immer mit Maske und Handschuhen

- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen mit befolgten Hygienemassnahmen, Maske und Handschuhen erfolgen (anschliessend entsorgen).



## **8. Garderoben**

- Der Zugang zu den Heim- und Gästegarderoben erfolgt über je einen eignen, von den übrigen Besuchern getrennten Eingang
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter und Medien)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen)
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe)
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in den Drittelspausen
- Raum- und Geräte Desinfektion (Spitalstandard) wird nach jedem Gebrauch durchgeführt
- Für Medical Staff/Materialwarte/Reinigungs- und Entsorgungspersonal besteht eine Masken- und Handschuhpflicht

## **Dusche**

- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb
- Staffelung, deshalb genügend Zeit einberechnen
- Die Aufenthaltsdauer ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht
- Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föns ist verboten
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch

## **Toiletten**

- Nur jedes zweite Pissoir ist offen
- Aufstellen von Händedesinfektionsmittelspender
- Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen)



## **10. Warm Up**

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten, gemäss Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb
- Händedesinfektion vor Rückkehr in die Garderobe
  
- Separate Zugänge für beide Mannschaften aufs Eis sind gewährleistet
- Händedesinfektion nach Abschluss des Warm ups

## **11. Verabschiedung nach dem Spiel**

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf (für Best Player Ehrung)
- Verabschiedung mittels Stockgruss
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.).
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe
- Die Best Player-Ehrung wird unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (kein Körperkontakt) durchgeführt

## **12. Spielerbank**

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank
- Für Medizinisches Personal gilt eine Masken- & Handschuhpflicht
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt
- «Schweisstücher» zum Einmalgebrauch (Entsorgungsmöglichkeit im Bankbereich, verschliessbarer Behälter)
- Personalisierte Trinkflaschen



### **13. Strafbank**

- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Bei «Overcrowding» der Strafbank (mehr als 2 Spieler) gilt für alle Spieler Maskenpflicht. Ebenfalls gilt Maskenpflicht für Spieler, welche eine 10-Minuten Disziplinarstrafe absitzen müssen.
- Masken müssen vor Ort beim Strafbankbetreuer verfügbar sein.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- Entsorgungspflicht der gebrauchten Getränkeflaschen und Einwegtücher durch Funktionäre.
- Entsorgungsmöglichkeit muss sichergestellt werden (verschlussbarer Behälter).
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmeraum/Videoplatz Desinfektionsflaschen zur Verfügung.

### **14. Funktionäre**

- Abstandsregeln gelten auch für alle Arbeitsplätze, sonst Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter bereitgestellt werden (Video Reviews)
- Die Entsorgungsmöglichkeit im/beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt werden (verschlussbarer Behälter)

### **15. Medizinische Versorgung**

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert
- Das medizinische Personal trägt Masken-/Augenschutz und Handschuhe
- Die lokalen Notfallteams sind zu allen Zeiten Covid-19 konform ausgerüstet
- Sanitäter, Personal des Rettungsdienstes tragen während einem Einsatz Masken und Handschuhe



## 16. Interviews

- Der 1,5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden.
- Der Interviewbereich für Online/Print/Radio-Journalisten befindet sich VOR dem Zwischenraum zur Garderobe des EHC Visp.
- Für Journalisten besteht Maskenpflicht

## 17. Medienplätze

- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auf den Medienplätzen eingehalten werden.
- Können die Abstandsregeln nicht sichergestellt werden, gilt eine Maskenpflicht.
- Keine Maskenpflicht besteht für TV- und Radiokommentatoren. Die Arbeitsplätze müssen mit Plexiglas abgetrennt werden, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Im Graben bei den Spielbänken sind keine Fotografen erlaubt

## 18. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

- Der Betrieb informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
- Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
- Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.
- Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.
- Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.





**Verantwortliche Person für die Umsetzung dieses Konzepts**

Michael Salzgeber  
Spielbetriebsleiter EHC Visp Sport AG  
079 628 39 02

**Medizinische Ansprechperson**

Dr. Mauro Arigoni  
Facharzt FMH  
079 564 12 37



# Schutzkonzept Infrastruktur - bis 1000 Personen

## 1. Einleitung

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen in allen Lokalitäten eingehalten werden. Die kantonalen Behörden führen strenge Kontrollen durch. Für den Arena-Bereich gelten zusätzliche Bestimmungen. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version. Während Heimspielen des EHC Visp und vom EHC Visp Sport AG durchgeführten Events sorgt der EHC Visp im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

Der EHC Visp stellt sicher, dass die Rückverfolgbarkeit während zwei Wochen nach dem Besuch der Lonza Arena gewährleistet ist.

## 2. Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Gemäss Art. 6 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sind die Testspiele auf max. 1000 Besucher beschränkt.

1. Die Testspiele sind auf 800 Besucher + 200 Helfer, Offizielle etc. beschränkt.
2. In der Arena herrscht für Besucher generelle Maskenpflicht.
3. Alle Personen im Betrieb (Angestellte, Helfer, Sicherheitsverantwortliche) reinigen sich regelmässig die Hände.
4. Beim Zutritt in die Lonza Arena werden die Kontaktdaten aller Personen erfasst.
5. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter müssen für die Mitarbeitenden angemessene Schutzmassnahmen (Masken, Plexi-Trennwände) getroffen werden.
6. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen in den Gastrobetrieben
7. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.



### **3. Händehygiene**

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

#### **Massnahmen**

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Besucher haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Lonza Arena, sowie den einzelnen Gastro-Lokalitäten mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion. Dies gilt vor allem für Mitarbeiter und Helfer mit direktem Besucher-Kontakt.
- In der ganzen Arena erfolgt die Bezahlung bargeldlos.
- Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle und Sicherheitsmitarbeiter. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

### **4. Zutrittskontrollen und Erfassung Personendaten**

Die Zutritte zur Lonza Arena werden durch das Sicherheitspersonal des EHC Visp und Securitas kontrolliert. Die Sicherheitskräfte tragen eine Schutzmaske und Hygienehandschuhe.

#### **Contact Tracing**

- Jeder Besucher benötigt ein auf seinen Namen (oder Firma) ausgestelltes Abonnement oder Tagesticket, bei welchem neben dem Namen auch Adresse und Telefonnummer erfasst werden.
- Pro Spiel können 800 Abonnenten einen Platz reservieren; die Reservation wird auf der Homepage de EHC Visp von Spiel zu Spiel freigeschaltet.
- 200 Eintritte werden für die Teams, Medienleute und Personal eingesetzt.
- Bei Mitgliedern des Business Club oder Red Lions kann das Abo auch auf den Firmennamen ausgestellt sein. Die weitere Rückverfolgbarkeit muss hier durch das jeweilige Mitglied gewährleistet sein.
- Wird ein Saison-Abonnement weitergegeben, muss der Name dem ursprünglichen Inhaber bekannt sein.
- Die Abo-Eintritte werden über das bestehende Eintrittssystem erfasst.
- Für die Tageseintritte (Offizielle, Medien, Helfer etc.) wird eine Namensliste mit Adresse und Telefonnummer geführt und am VIP-Eingang auf Sicht kontrolliert.

### **5. Distanz halten**



Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein (Schutzmaske).

### **Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse**

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle werden, wo immer möglich, separiert.
- Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Empfangs-/Kassentheken werden mit einem Schutz aus Plexiglas oder sonst einem Sicherheitsglas ausgerüstet.
- Wo möglich werden die Empfänge/Kassen mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet. Zumindest wird das Empfangs-/Kassenpersonal mit Hygiene- Handschuhen und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet.
- An den Eingängen werden Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.
- Händedesinfektionsmittel wird an allen Eingängen bereitgestellt.
- Zwischen den Zuschauern und den übrigen Personengruppen (Spieler, Staff usw.) findet kein Kontakt statt. Dies gilt zum Beispiel nach dem Match: Die Spieler dürfen nicht in den VIP-Bereich, in die Sportbar oder zu den Sponsoren. Auch dürfen sie keine Autogramme geben oder mit Zuschauern Fotos machen.

### **Massnahmen in der Arena**

Die Arena wird in mehrere Sektoren à je max. 300 Personen unterteilt.

In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen (in Sanitärbereichen, in Eingangs- und Pausenbereichen), werden Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen (wie Markierungen, Bänder) gelenkt, damit der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Aufgrund der Örtlichkeiten (z.B. engere Gangbereiche, die nicht richtungstrennt genutzt werden können) wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die Begegnungsdauer zwischen den Personen sehr gering ist (Gangbereiche).

### **Sektoren A bis D**



- Einlass zu den Sektoren A bis D erfolgt über den Nordeingang
- Jedes Besucher-Abo wird am Eingang beim Eintritt und verlassen der Arena gescannt
- Das Tor zum Gästesektor bleibt geschlossen
- Der Bereich vom Sektor E zum Sektor D wird durch das Gitter gesperrt .
- Die Besucher aus den Sektoren A bis D verpflegen sich bei der Sportbar-Foodbox.

### **Sektor E (Stehplätze) und F**

- Einlass zu den Sektoren E und F erfolgt über den rechten Südeingang.
- Jedes Besucher-Ticket wird am Eingang beim Eintritt und verlassen der Arena gescannt.
- Der Bereich vom Sektor E zum Sektor D wird durch eine Plexiwand getrennt.
- Der Bereich zwischen dem Sektor E und dem Sektor D wird im Umgang durch das Gitter getrennt
- Die Besucher aus den Sektoren E und F verpflegen sich in der dazugehörenden Foodbox Süd-Ost.

### **Sektor G, H, I**

- Einlass zu den Sektoren erfolgt über den ersten Südeingang
- Jedes Besucher-Ticket wird am Eingang beim Eintritt und verlassen der Arena gescannt
- Die Sektoren F und G werden im Umgang durch ein Personenleitsystem getrennt.
- Die Besucher aus den Sektoren G, H und I verpflegen sich in der dazugehörenden Foodbox Süd-West.

### **Sektor K**

- Sektor K wird für die Testspiele gesperrt

### **Sektor L / Gäste-Sektor**

- Bleibt an den Testspielen geschlossen

### **VIP-Eingang**

Teams, Medien, Helfer und Gastroangestellte werden namentlich akkreditiert.  
Einlass über den separaten VIP-Eingang

### **Spielbetrieb**

Mannschaften und Staff kommen zu keiner Zeit in Kontakt mit Besuchern aus den übrigen Sektoren.



## **6. Massnahmen in Gastro-Lokalitäten**

Es gelten die Vorgaben des Bundes, sowie des Walliser Staatsrats für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes.

- 2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken.
- Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt ebenfalls kein Mindestabstand.
- Bei direktem Kundenkontakt an Theken sind Plexi-Wände mit einer Durchreiche aufzustellen

### **Business Club**

- bleibt an den Testspielen geschlossen

### **WKB Lounge**

- bleibt an den Testspielen geschlossen

### **Dine & View**

- bleibt an den Testspielen geschlossen

### **Chees Lounge**

- Schutzmassnahmen gemäss Gastro-Vorlagen.

### **Sportbar**

- bleibt an den Testspielen geschlossen

### **Foodboxen**

- Die Foodboxen werden mit einem Personenleitsystem ausgestattet, welche einen getrennten Zu-/Abgang gewährleisten.
- Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.



## **7. Reinigung**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### **Massnahmen**

- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt.
- Stadion-Sitze, Handläufe etc. werden vor jedem Spiel fachgerecht gereinigt.
- Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).
- Kundenwäsche wird nach jedem Gast gewaschen (z. B. Tischtuch). Beim Einsatz eines TischNapperons oder ähnlichen Textilien, die auf eine Tischdecke gelegt werden und den ganzen Tisch abdecken, muss die untere Tischdecke nicht nach jedem Gast gewechselt werden.
- Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. Schürzen und Kochhauben werden beispielsweise untereinander nicht geteilt.

### **WC-Anlagen**

- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen und beim Toiletteingang wird festgehalten, wie viele Personen sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten dürfen.



## **8. Information**

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### **Massnahmen**

- Der Betrieb informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
- Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
- Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.
- Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.
- Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

### **Verantwortliche Person für die Umsetzung dieses Konzepts**

Michael Salzgeber  
Spielbetriebsleiter EHC Visp Sport AG  
079 628 39 02